

DENKSCHRIFT
DES
VORARLBERGER LANDESRATES
AN DEN
VÖLKERBUND

MIT 4 BEILAGEN

BERN 1920
HERAUSGABE DER PRESSEKOMMISSION
DES SCHWEIZERISCHEN ZENTRAKKOMITEES
« PRO VORARLBERG »



Unserem Wunsche entsprechend hat die Regierung des Vorarlberg ihr Einverständnis erklärt, die der Versammlung des Völkerbundes in Genf überreichte Denkschrift zur Erlangung der Unabhängigkeit dieses Landes zu veröffentlichen.

Wir benützen die Gelegenheit hierorts der Regierung des Vorarlberg unseren Dank auszusprechen für erwiesenes Entgegenkommen und freuen uns dem Publikum gegenwärtige Broschüre zugänglich zu machen. Wir haben der eigentlichen Denkschrift die verschiedenen diplomatischen Dokumente, die anlässlich ausgewechselt wurden, beigelegt, sowie die Erklärung des Herrn Bundesrat Calonder, die in der Sitzung des Ständerates vom 21. November 1919 deponiert wurde und auf die sich die Regierung des Vorarlberg beruft um die Unterstützung der Schweiz zu erbeten.

Obige Schriftstücke bedeuten die ersten offiziellen Dokumente in der Vorarlberger Frage. Mögen diese beitragen unser Volk an dem Wohl und Wehe dieses tapferen kleinen Nachbarn, der um ein Ideal kämpft, das jedem guten Schweizer teuer ist, zu interessieren.

Schweizerisches Zentralkomitee „Pro Vorarlberg“:

PRESSE-AUSSCHUSS.

I.

DENKSCHRIFT

an den

VÖLKERBUND

An den obersten Rat des Völkerbundes!

Im Auftrage des Volkes von Vorarlberg wendet sich der Vorarlberger Landesrat*) an den Völkerbund, um ihm jene Frage zur Entscheidung vorzulegen, zu deren Lösung Vorarlberg seit dem Zusammenbruche der österr.-ungar. Monarchie alle Schritte unternahm, die unter den gegebenen Verhältnissen möglich waren. Das Volk von Vorarlberg ist überzeugt, daß sein unbeugsamer Wille und das Vertrauen auf sein Recht ihm vor dem Forum des Völkerbundes eine günstige Aufnahme sichern.

Der angeschlossene geschichtliche Rückblick erklärt, wie Vorarlberg im Laufe der Jahrhunderte zu Oesterreich kam und wie es sich dabei um seine Verfassung und seine Freiheiten wehrte. Er deckte die Gründe auf, die zur demokratischen Auffassung und zu den Selbständigkeitsbestrebungen führten.

Es scheint uns angezeigt, hier daran zu erinnern, daß Vorarlberg weder geographisch noch ethnographisch zu Oesterreich gehört. Es ist von Oesterreich durch die Berge geschieden, gegen die Schweiz dagegen offen. Seine Flüsse gehören nicht zum Stromsystem der Donau, sondern fließen in den Bodensee und Rhein, wie jene der Ost- und Zentralschweiz. Seine Bevölkerung gehört im vollen Gegensatz zur übrigen Bevölkerung Oesterreichs dem Stamme der Alemannen an, zum Teile auch jenem der Walser und zum Teile sind es alemannisierte Rhätoromanen. Dasselbe finden wir in der angrenzenden Schweiz. Es wird auch in Vorarlberg derselbe Dialekt gesprochen, wie in der Schweiz. Demokratischer Sinn war im Lande Vorarlberg immer stärker ausgebildet als in Innerösterreich; das mag in der Anlage des Volkes begründet sein, wurde aber

*) Der Landesrat, bestehend aus neun Mitgliedern, ist das Exekutivorgan des Landtages, von diesem selbst gewählt. Der Landeshauptmann und die Landeshauptmann-Stellvertreter bilden gleichzeitig unter dem Namen „Landesregierung“ die ausführende Behörde, die von der Wiener Regierung abhängt. Der Landtag wird laut Gesetz vom 28. Februar 1919 nach dem allgemeinen Stimmrechte gewählt, an welchem auch die Frauen teilnehmen.

jedenfalls durch den Einfluß der benachbarten Schweiz genährt, mit der Vorarlberg ein reger Verkehr und viele wirtschaftliche Beziehungen verbinden.

Es ist daher leicht erklärlich, daß im Herbst 1918 eine mächtige Volksbewegung entstand, die für das Volk Vorarlbergs das Selbstbestimmungsrecht forderte und Verhandlungen mit der Schweiz über den Eintritt des Landes in die Eidgenossenschaft geführt wissen wollte.

Als der Kaiser von Oesterreich seine Völker der Treue entband und die pragmatische Sanktion, die allein die einzelnen Länder dem Kaiser verpflichtete, gegenstandslos geworden war, zerfiel das Reich in seine Teile, das ist in die bis dahin „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“.

Eines dieser Länder war Vorarlberg.

Zu jener Zeit war die Periode des im Jahre 1909 zum letztenmale gewählten Landtages schon drei Jahre abgelaufen. Alle politischen Parteien des Landes bestellten einmütig eine provisorische Landesversammlung von 30 Mitgliedern. Diese trat am 3. November 1918 in feierlicher Sitzung zusammen und erklärte das Land Vorarlberg als selbständig. Der so unerwartet gekommene Wandel der Dinge, der die Vorbereitung einer eigenen Verwaltung verhinderte, die rasch eingetretene Entblößung von Barmitteln, die trostlose Wirtschaftslage und die bis zum Zusammenbruch bestehende Gemeinsamkeit der staatlichen Verwaltung und des Verkehrswesens ließen es der Landesversammlung geboten erscheinen, in provisorischer Anlehnung an die österr. Republik die große Entscheidung der Westmächte abzuwarten. Zu diesem Schritte entschloß sich das Land um so leichter, als allgemein die Ueberzeugung herrschte, daß die von den Alliierten aufgestellten Prinzipien unsere Freiheit beinhalten und der erwartete Völkerbund sie verwirklichen werde.

Als provisorisch wurde der Anschluß besonders prägnant in dem Beschlusse charakterisiert, den die Landesversammlung am 15. März 1919 einhellig faßte und der lautet:

„Die Erklärung vom 3. November 1918, in welcher sich das Land Vorarlberg im Rahmen von Deutschösterreich selbständig erklärt, trägt provisorischen Charakter wie die Landesversammlung selbst. Der neu zu wählende Landtag

entscheidet über den definitiven Anschluß des Landes an ein größeres Staatswesen.“

Zu diesen Beschlüssen nahm die österreichische Regierung keine Stellung.

Mit dem gleichen Vorbehalte war Vorarlberg an den Wahlen in die Nationalversammlung beteiligt. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 12. März 1919 in Wien wurde ein Entwurf betreffend die Erklärung Deutschösterreichs zur Republik und dessen Anschluß an Deutschland vorgelegt. Unser Nationalrat Jutz stimmte dem Antrage nicht bei und gab die Erklärung ab, das Volk von Vorarlberg werde durch den selbstgewählten Landtag über den Anschluß Vorarlbergs entscheiden und lehne eine bindende Entscheidung durch die d.ö. Nationalversammlung mit Umgehung des Landes ab.

Unterdessen war die Anschlußbewegung so erstarkt, daß die Landesversammlung am 15. März 1919 beschloß, ein fünfgliedriges Komitee zu wählen, das Verhandlungen mit dem Schweizer Bundesrate über die Bedingungen führen sollte, unter denen etwa ein Eintritt möglich wäre. Diese Abordnung wurde aber beim Bundesrate nicht gehört und es verlautete, die Aussichten stünden besser, wenn das Vorarlberger Volk sich in einer Volksabstimmung für den Anschluß aussprechen würde.

Das veranlaßte die Landesversammlung am 25. April 1919 folgende Beschlüsse zu fassen:

a) „Dem Vorarlberger Volke ist folgende Frage zur Abstimmung vorzulegen: „Wünscht das Vorarlberger Volk, daß der Landesrat der Schweizerischen Bundesregierung die Absicht des Vorarlberger Volkes, in die Schweizerische Eidgenossenschaft einzutreten, bekanntgebe und mit der Bundesregierung in Verhandlungen eintrete?“

b) „Die Zustimmung hat nur den Sinn, daß der Abstimmende grundsätzlich den Wunsch der Aufnahme des Landes in die Eidgenossenschaft hegt, daß aber die Bedingungen der Aufnahme erst durch Verhandlungen festgelegt werden und dann eine neuerliche Volksabstimmung erst endgiltig entscheiden soll, ob unter den vereinbarten Bedingungen der Anschluß vollzogen werden soll oder nicht.“

c) „Der Landeshauptmann ist beauftragt, der Staatsregierung von diesen Beschlüssen vor der Durchführung der Volksab-

stimmung Kenntnis zu geben und im Falle sich ergebender Schwierigkeiten die Angelegenheit vor der Einleitung der Volksabstimmung nochmals im Landesrate zur Beratung zu stellen.“

Die Staatsregierung erhob gegen die Vornahme der Volksabstimmung keinen Einspruch und dieselbe fand am 11. Mai 1919 statt. Es stimmten dabei 47.208 Stimmberechtigte (80.75 %) für den eventuellen Eintritt in die Eidgenossenschaft und 11.248 Stimmberechtigte (19.25 %) dagegen.

Das Stimmrecht war nicht nur den Vorarlbergern, sondern auch allen jenen zugestanden worden, die irgendwo in Deutsch-Oesterreich heimatberechtigt waren.

Verhandlungen mit der Schweiz stand noch das Eine im Wege, daß die österr. Regierung gegenüber der Schweiz keine Erklärung darüber abgegeben hatte, daß sie unser Selbstbestimmungsrecht anerkenne. Ihr Verhalten unserem Lande gegenüber ließ keinen Zweifel darüber aufkommen. Die Staatsregierung hatte ja die Beschlüsse der Landesversammlung vom 15. März und 25. April 1919 ohne Widerspruch hingenommen. Dazu kam ein weiterer wichtiger Umstand: Zur Friedensdelegation nach Saint Germain konnten jene Länder, die Gebietsverluste erleiden sollten, Delegierte entsenden, nicht aber die anderen Länder, wie z. B. Oberösterreich und Salzburg. Bei Vorarlberg machte man eine Ausnahme. Man anerkannte die Berechtigung seiner Anschlußfrage und forderte den Landesrat auf, einen Delegierten namhaft zu machen. Das Land schlug den Landeshauptmann Dr. Ender vor und dieser wurde von der Staatsregierung ernannt. Der Delegierte Dr. Ender wollte in St. Germain die Frage des Selbstbestimmungsrechtes unseres Landes anhängig machen. In einer Unterredung vom 30. Mai 1919 lehnte der Kanzler Dr. Renner dies ab, worauf Landeshauptmann Dr. Ender in die Heimat zurückkehrte, da er unter solchen Umständen in St. Germain nichts zu suchen hatte. Bei jener Besprechung am 30. Mai 1919 gab Herr Kanzler Dr. Renner dem Landeshauptmann Dr. Ender die Zusicherung, nach Friedensschluß können zwischen Deutschösterreich und der Schweiz Verhandlungen über den Anschluß Vorarlbergs gepflogen werden und der eventuelle Anschluß werde beim Völkerbunde gewiß keinen Schwierigkeiten begegnen.

Der Landesrat beschloß am 14. Juni, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge das Selbstbestimmungsrecht Vorarlbergs

anerkennen und bei der Entente die Anerkennung desselben erwirken. Der inzwischen aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangene Landtag trat diesen Beschlüssen in seiner Sitzung vom 17. Juni 1919 bei.

Die Staatsregierung verweigerte auch in ihrer Antwort vom 26. Juni 1919 nicht ausdrücklich die Anerkennung unseres Selbstbestimmungsrechtes. Sie erklärte sich jedoch nicht bereit, dasselbe bei der Friedenskonferenz zur Sprache zu bringen, angeblich, weil dies die ohnehin komplizierten Verhandlungen noch erschweren würde. Sie fügte bei: „Wird aber die Frage durch den Friedensvertrag nicht entschieden, so bleibt ihre Regelung in einem späteren Zeitpunkte durchaus möglich.“

Am 5. Juli richtete der Landesrat eine neuerliche vom Landtag am 9. Juli genehmigte Zuschrift an die Staatsregierung, die seitens der Staatsregierung nicht mehr beantwortet wurde. Dies erregte Beunruhigung in weiteren Volkskreisen und es fanden am 10. August in allen größeren Orten Volksversammlungen statt, die über hundert Delegierte zur Landesregierung entsendeten, um entschieden die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes zu fordern. Die Delegiertenversammlung richtete auch einen warmen Aufruf an das Schweizervolk und ermächtigte zwei Delegierte (Dr. Neubner und Dr. Pirker), von der Schweiz aus sich direkt an die Friedenskonferenz zu wenden und dort die Anerkennung unseres Selbstbestimmungsrechtes zu fordern.

Diese Delegierten wandten sich in einem Telegramme an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz und ersuchten, es möchte der Anspruch Vorarlbergs auf Zuerkennung des Selbstbestimmungsrechtes in Verhandlung gezogen und der Vorarlberger Delegierte Dr. Ender auf der Friedenskonferenz gehört werden. Das telegraphische Ansuchen hatte eine Behandlung der Vorarlberger Frage in der Territorialkommission zur Folge. Die Friedensverhandlungen waren aber offenbar schon zu weit vorgeschritten und die Vorarlberger Frage kam für diesmal nicht zur Entscheidung. Es herrschte aber beim Obersten Rate, wie wir zu wissen glauben, die Meinung, daß einer nachträglichen Behandlung der Frage des Selbstbestimmungsrechtes unseres Landes nicht präjudiziert sein solle.

Mit Rücksicht auf diese Umstände und mit Rücksicht auf die früheren Zusicherungen der österreichischen Staatsregierung

und des Staatskanzlers Dr. Renner hat das Volk Vorarlbergs den Vorarlberger Landtag gedrängt, sich neuerlich mit der Sache zu befassen und der Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. Dez. 1919 beschlossen:

„Der Landesrat wird beauftragt, bei der österreichischen Staatsregierung die Anerkennung unseres Selbstbestimmungsrechtes zu verlangen und dieselbe aufzufordern, unser diesbezügliches Begehren beim Obersten Rate und dann beim Völkerbunde anhängig zu machen.“

Die Staatsregierung der Republik Oesterreich hatte sich, als sie von der Stimmung in unserem Volke unterrichtet wurde, erbötig gemacht, dem Völkerbunde einen Antrag auf Zulassung von Verhandlungen Vorarlbergs mit der Schweiz zu unterbreiten.

Es muß hervorgehoben werden, daß der Standpunkt der Staatsregierung und der Landesregierung sich insoferne nicht deckten, als das Land Vorarlberg aus den eingangs geschilderten Gründen das Selbstbestimmungsrecht beanspruchte und die Anerkennung desselben beim Obersten Rate oder beim Völkerbunde erreichen wollte. Die Staatsregierung dagegen wollte nur das Begehren zur Sprache bringen, dem Lande Vorarlberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft Verhandlungen über einen eventuellen Anschluß des Landes Vorarlberg an die Schweizerische Eidgenossenschaft zu gestatten.

Der Vorarlberger Landesrat fand einiges Zuwarten zweckmäßig, als die Note des Obersten Rates vom 17. Dezember 1919 aus Paris bekannt wurde, in welcher der Oberste Rat die Ansicht vertrat, daß eine Lostrennung Vorarlbergs oder irgend eines Teiles der Republik den vollständigen Zerfall des österr. Staates nach sich ziehen und das Gleichgewicht Mitteleuropas stören könnte. In der Note stand geschrieben: „Von dem Wunsche geleitet, den Bestand Oesterreichs in den Grenzen sicher zu stellen, die ihm angewiesen worden sind, und entschlossen, die Bestimmungen des Vertrages von St. Germain zur Geltung zu bringen, erklären die alliierten und assoziierten Mächte, daß sie sich allen Versuchen widersetzen werden, die geeignet sind, die Integrität des österr. Gebietes zu beeinträchtigen oder die im Gegensatz zu den Bestimmungen des Artikel 88 des erwähnten Vertrages in irgend einer Weise, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, die politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit Oesterreichs beeinträchtigen können.“

Bedeutete auch dieser Machtspruch des Obersten Rates für die unmittelbare Gegenwart die Unmöglichkeit, unsere Selbständigkeit zu erreichen, so blieb doch das Land dem aufgezeigten Ideale treu und wurde nicht müde, dies kundzutun. Als Volksbeauftragter erklärte Landeshauptmann Dr. Ender auf der Länderkonferenz in Salzburg am 16. Februar 1920, daß Vorarlberg nach wie vor den Anschluß an Oesterreich als einen provisorischen betrachte, und daß alle Beschlüsse des Landtages in Kraft bleiben.

Nach Prüfung aller Begebenheiten, welche sich seit der Novemberrevolution zutragen, wird sich der Rat des Völkerbundes der Einsicht nicht verschließen, daß Vorarlberg auf dem Boden des Rechtes nach allen Kräften seine Selbständigkeit anstrebte und jede bindende Gemeinschaft mit der österreichischen Republik ablehnte. Hatte die Republik unsere Frage zuerst stillschweigend auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes anerkannt, auf dem auch ihre eigenen Forderungen in St. Germain fußten, so konnte Staatskanzler Dr. Renner nach dem Frieden von St. Germain diesen Standpunkt nicht wohl ändern, ohne sich dem Verdachte auszusetzen, daß er nur dann das Selbstbestimmungsrecht zum Prinzipie erhebe, wenn es ihm Vorteile bringe, dagegen den Ländern dieses Recht abspreche, wenn sie eine von ihm nicht gewünschte Orientierung anstrebten. Daher flüchtete sich die österr. Regierung auf das wirtschaftliche Gebiet und suchte die Unentbehrlichkeit Vorarlbergs für Oesterreich als Verkehrszentrum und vom wirtschaftlichen Standpunkte klar zu legen. Die Wiener Regierung muß jedoch schließlich zur Einsicht kommen, daß Vorarlberg, wenn es trotz seiner Armut an Getreide und der in seiner Existenz bedrohten Industrie sich erholen sollte, nie zur Prosperität der Republik in jenem Maße beitrüge, als diese durch das erzwungene Verbleiben in ihrer moralischen Verfassung Schaden leiden würde.

Es sei übrigens auf die beigeschlossene wirtschaftliche Abhandlung verwiesen. Dort ist klargelegt, daß Vorarlberg für den wirtschaftlichen Fortbestand Oesterreichs ohne Bedeutung ist.

Die Berechtigung des Vorarlberger Standpunktes in der ganzen Frage erscheint so klar, daß der Staatskanzler sich dem gegenüber nicht mehr anders zu helfen wußte, als daß er sich auf den Vertrag von St. Germain berief, den die Regierung

durchzuführen habe. So z. B. auf der 6. Länderkonferenz in Wien.

Nun wollte aber jene Friedenskonferenz in St. Germain die Vorarlberger Frage offen lassen, um sie nachträglich durch die Organisation des Völkerbundes lösen zu lassen. Der Vorarlberger Landesrat hält nun dafür, es sei der Zeitpunkt gekommen, wo der Völkerbund um die Lösung angegangen werden soll. Es ist anzunehmen, daß auch die dem Völkerbunde angeschlossenen Mächte nicht mehr die Anschauung teilen, die in der Note des Obersten Rates vom 17. Dezember 1919 zum Ausdrucke kam und daß der Völkerbund nun bereit sei, die in St. Germain als offen vorbehaltene Frage zu lösen.

Das Land Vorarlberg bittet daher, in Abänderung der bezüglichlichen Grenzbestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain seine Selbständigkeit anzuerkennen.

Bregenz, den 1. August 1920.

Für den Landesrat:

Der Landeshauptmann:

Dr. Otto Ender.

(L.S.)

II. Teil

Geschichtlicher Rückblick
zur Erklärung der Lostrennungsbewegung



I. Einleitung.

Nicht die Flucht aus einer traurigen Gegenwart oder die Furcht vor den Konsequenzen eines verlorenen Krieges sind die Träger der heutigen Volksbewegung, sondern alte Privilegien und Rechte, um welche unsere Vorfahren lange einen ungleichen Kampf bestanden, und der seine Ursachen darin hatte, daß der Besitz Vorarlbergs von den Habsburgern nicht um des Landes selbstwillen angestrebt wurde, sondern nur deshalb, um nach den stets bedrohten Vorlanden in der Schweiz und in Süddeutschland eine Brücke zu erhalten. Diese transitorische Bedeutung des Landes für Oesterreich, die vor Jahrhunderten eine sehr große war, läßt es einerseits begreiflich finden, daß dem Volk von Vorarlberg zur Zeit der Erwerbung für innerösterreichische Verhältnisse außergewöhnliche Freiheiten eingeräumt wurden und andererseits Vorarlberg nach dem endgültigen Verluste der westlichen Besitzungen (1648) und der Vorlande (1805) für Oesterreich zur Bedeutungslosigkeit herabsank, welche seine Entwicklung hindern mußte und welche dem dank der alten Verfassung stark demokratischen Volksgeiste so zuwider war, daß seit Maria Theresia für Oesterreich in gewissem Sinne eine Vorarlberger Frage bestand.

Vom frühen Mittelalter bis in das XII. Jahrhundert bildete Vorarlberg einen integrierenden Bestandteil Rhätiens, welches sich zwischen Graubünden und dem Bodensee zu den beiden Ufern des Rheins erstreckte. Das älteste Volk des Landes sind die Rhäto-Romanen, deren Sprache bis ins XVII. Jahrhundert hinein im Montafon gesprochen wurde.

Diese Rhäto-Romanen wurden von den Alemannen zurückgedrängt, die im VI. Jahrhundert wie im Thurgau so auch bei uns einwanderten; später gesellten sich zu ihnen die Walser, die im XIV. Jahrhundert aus dem Gebiet der oberen Rhone und

des St. Gotthards auswanderten. Heute spricht man in Vorarlberg einen alemannischen Dialekt (wie in der Schweiz), der sich von dem Dialekte Bayerns und Tirols sehr unterscheidet. Auch die Christianisierung des Landes erfolgte von der Schweiz her; sie war das hauptsächlichste Verdienst der Abteien von St. Gallen, Einsiedeln und des Bistums von Chur, dem das Fürstentum Liechtenstein noch heute angehört. Bis anfangs des XIX. Jahrhunderts gehörte der nördliche Teil Vorarlbergs zum Bistum Konstanz (eine freie, mit der Schweiz verbündete Stadt), der südliche Teil zum Bistum Chur. — Der Adel des Landes hatte seine Besitzungen zu beiden Ufern des Rheins. Die Streitigkeiten im Hause Montfort, dem mächtigsten Adelsgeschlechte des Landes, verursachten eine Teilung des Familienbesitzes, welche später den Rhein als politische Grenze erscheinen ließ, und die ihre Bedeutung erst dann gewann, als die Reichsunmittelbarkeit einzelner Teile Vorarlbergs durch die Angliederung an die Herrschaft der Habsburger verloren ging, während die Gebiete links des Rheins (Appenzell und St. Gallen) reichsunmittelbar blieben. Die periphere Lage sowohl im Reiche als auch im Herzogtum Oesterreich und der gebirgige Charakter schufen dem Lande früh eine Sonderstellung, welche die Zügel einer straffen Zentralgewalt nicht vertrug. Der föderalistische Charakter wirkte sich in den Kämpfen der österreichischen Herzoge gegen die deutschen Kaiser und die Eidgenossenschaft deutlich aus und die Sympathien des Landes standen stets auf der Seite jener Macht, die im Sinne der Demokratie sich am wenigsten fühlbar machte. Im Jahre 1405 z. B. wäre Vorarlberg beinahe schweizerisch geworden. Der Haß gegen den übermütigen Landesadel hatte den Einfall der Appenzeller ermöglicht; sie wurden sogar als Befreier begrüßt und blieben bis zum Jahre 1408 im Lande, in welchem Jahre sie infolge einer Niederlage sich über den Rhein zurück ziehen mußten. Der imperialistische Geist der damaligen Eidgenossenschaft und der Appenzeller, der sich besonders im Verhalten gegen St. Gallen offenbarte, bereitete vor allem die Rückkehr Vorarlbergs unter die Herrschaft des Herzogs Friedrich vor.

Wir übergangen hier die Ereignisse, die Vorarlberg an der Schweizergeschichte Anteil nehmen lassen und versuchen nur darzutun, unter welchen Umständen Oesterreich in den Besitz Vorarlbergs kam.

II. Die Erwerbung Vorarlbergs durch Österreich.

Als in der Mitte des XIV. Jahrhunderts die werbende Kraft des eidgenössischen Gedankens in der Ostschweiz offenbar ward — Luzern hatte sich 1332, Zürich 1351 der Eidgenossenschaft angeschlossen, während der Adel des Thurgaues 1339 von Bern besiegt worden war — da konnte es den österreichischen Herzogen nur erwünscht sein, daß der durch den Krieg und durch wirtschaftliche Umwälzungen verarmte Adel Vorarlbergs seine Besitzungen zum Kaufe anbot. So kamen, teilweise auch mit Waffengewalt (die Walser von Mittelberg und Tannberg 1451), größtenteils aber durch Kauf einzelne Teile Vorarlbergs zwischen den Jahren 1363 und 1523 zu Oesterreich, das sich noch nicht mit Ungarn vereinigt hatte (1526). Wenn auch die Unsicherheit der damaligen Verhältnisse, die steten Kämpfe an der Westgrenze und die ausbrechenden Glaubenskriege dem Lande einen starken, schützenden Arm erwünscht erscheinen ließen, so waren es doch hauptsächlich die verliehenen Rechte und Freiheiten, welche ein Festsetzen der Habsburger ermöglichten. Hatten die Feldkircher schon im Jahre 1346 für die im Kriege gegen den deutschen Kaiser bewiesene Treue von den Grafen v. Montfort die teilweise Aufhebung der Leibeigenschaft erlangt, so war dieser liberale Geist ein ständiger Begleiter bei allen später mit den Habsburgern abgeschlossenen Kaufverträgen. Im Freiheitsbriefe der Grafen von Feldkirch vom Jahre 1376 (verwahrt auf Wunsch der Bürger von Feldkirch im Zürcher Stadtarchive) und ebenso im Vertrage von 1391, welchen die Grafen von Bludenz schlossen, wurde für den größten Teil Vorarlbergs (Bludenz, Montafon, Silbertal, Bürs, Wolfurt, Feldkirch, Nenzing, Tosters, Rankweil, die Walser in Damüls und Laterns, Fußach, Höchst, Dornbirn, Hinter- und Vorderbregenzerwald und Langenegg) die Leibeigenschaft aufgehoben. Dieser Zustand wurde von den österreichischen Herzogen anerkannt, wobei diese Anerkennung ein integrierender Bestandteil der Uebernahmsbedingungen war. Die „freien Walser“, welche den inneren Teil des Landes (ungefähr den fünften Teil) bewohnten, besaßen bereits im Jahre 1313 die Walserrechte, die ihnen gegen eine mäßige Abgabe volle Freiheit sicherten und sie des Waffendienstes außer Landes gänzlich enthoben, Rechte, die das letztemal von Kaiser Franz II. im Jahre 1796 bestätigt wurden.

Die Schwäche der österreichischen Regierung im XV. Jahrhundert, die warmen Sympathien, welche in Vorarlberg den Appenzellern entgegengebracht wurden, und gewiß die Annahme, daß die Wahrung der eingeräumten Rechte einen günstigen Einfluß auf die noch nicht österreichischen Gebiete Vorarlbergs (Bregenz, Hohenems, Blumenegg, St. Gerold) ausüben werde, veranlaßten das Haus Habsburg, einen für seine damaligen Regierungsbräuche ungewöhnlichen Zustand in seinem Machtbereiche anzuerkennen. Das Bewußtsein, im absolutistischen Europa des Mittelalters eine der wenigen Demokratien zu bilden, welche von den Freiheiten der „freien Hofjünger“ und der „freien Wälder“ ihren Ausgang nahm, erzeugte in den Vorarlbergern einen Freiheitsdrang und ein stolzes Selbstbewußtsein, die im geschlossenen Charakter der biederen Bergbewohner reiche Nahrung fanden. Die von freigewählten Herren erworbenen Rechte schufen bald eine politische Reife und ein bewußtes Eigenleben, so daß schon zu Beginn des XV. Jahrhunderts die Selbständigkeit des Landes gegen die österreichischen Herzoge (in dem ersten Appenzellerkriege 1405) nicht minder verteidigt wurde, als gegen den deutschen Kaiser (zur Zeit des Konstanzer Konzils).

Das Land ging 1436 ohne Widerstreben unter die österreichische Herrschaft zurück, weil es seine Selbständigkeit unter den Habsburgern besser gewahrt wußte, als unter dem deutschen Kaiser; denn es strebte vor allem nach einer weitgehenden Autonomie.

Schon im Jahre 1408 treten Teile des Landes gewissermaßen als selbständige Gebiete in der Geschichte auf, was sich dadurch zeigt, daß die Feldkircher, Montafoner, und Walgauer als selbständige Siegler im Konstanzer Friedensvertrage erscheinen.

Selbst unter der straffen Zentralgewalt Maximilians I. erscheint Vorarlberg insoferne selbständig, als im Einverständnis mit dem Kaiser die Stände von Bregenz, Feldkirch und Bludenz die Erbeinigung mit dem Bischofe von Chur und den gemeinen drei Bünden schlossen (1518).

Waren bis zu diesem Zeitpunkte die Furcht vor der Eidgenossenschaft und der Wunsch nach völligem Besitze von Vorarlberg neben dem stets vorhandenen Schwächegefühl der österr. Herzoge die mächtigen Förderer unserer Selbständigkeit gewesen, so verschlimmerte sich die Lage unseres Landes mit dem Hinwegfall dieser Beweggründe. Seit Marignano (1515)

ist die Periode der Länderoberung für die Schweiz abgeschlossen. Im Jahre 1523 war nach der Erwerbung von Bregenz (einige Enklaven ausgenommen) der größte Teil Vorarlbergs unter den Habsburgern vereinigt und diese hatten durch die Vereinigung mit Ungarn ihre Macht so gestärkt, daß ihnen die früher eingeräumten Rechte ohne Nachteil lästig erscheinen durften. Trotz dieses Wandels bewahrte aber das Land in den folgenden Jahrhunderten selbst der Großmacht Oesterreich gegenüber mannhaft seine Rechte und versäumte es nie, auf seine Privilegien hinzuweisen, die es sich bei Leistungen immer wieder bestätigen ließ, was das letzetmal im Jahre 1759 unter Maria Theresia geschah. Werfen wir einen Blick auf diesen Kampf zwischen Vorarlberg und Oesterreich.

III. Vorarlberg und die Wiener Regierung.

Zur Zeit der ungarischen Wirren 1531 verlangte die österreichische Regierung von den Ständen Vorarlbergs Geldunterstützung; dieselbe wurde verweigert. Als der Landtag nach Altdorf (Württemberg) einberufen wurde — wahrscheinlich, um durch die exterritoriale Lage die Abgeordneten gefügiger zu machen, — verblieb der Landtag bei dieser Verweigerung und gestattete nur eine Truppenaushilfe.

Als dann zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges zur Befestigung von Konstanz Geld- und Handfrohen verlangt wurden, wies der Landtag diese Forderungen rundweg ab; selbst die Einhebung der Steuern stieß auf Schwierigkeiten. Die Montafoner machten einen Aufstand. Erst eine genaue Rechnungslegung beruhigte sie. Das Ansehen der österreichischen Regierung war so sehr geschwunden, daß die Bürger von Bludenz sich um den österreichischen Vogt nicht mehr kümmerten. Die einzelnen Teile des Landes regierten sich selbst. — Montafon bildete eine einzige Talgemeinde mit einem freigewählten Vorgesetzten, die Gerichte des Landes waren zum Teil ganz frei. Als vom Lande 500 Mann für Kriegsdienste verlangt wurden, dachte man an einen Aufstand. Im letzten Augenblicke stand der Kaiser von seinem Verlangen ab und begnügte sich mit einer Geldleistung. Trotz der vielen Geldforderungen zeigten sich die Stände immer bereit, zu zahlen, wenn die Forderung

vom Landesfürsten selbst ausging oder dafür der Nachweis erbracht wurde. Als aber die kaiserlichen Beamten im Lande nach Gutdünken walten wollten, da brach ein Aufstand aus, der die Vertreibung des österreichischen Militärs zur Folge hatte. (1706). — Der Kaiser fügte sich in den Zustand der Dinge, indem er die dauernde Entfernung des Militärs anordnete und froh war, nur die ordentlichen Abgaben zu erhalten, nachdem der Landtag sich durch Einsichtnahme überzeugt hatte, daß sie von rechtswegen bestehen und dann die Privilegien ungeschmälert blieben.

Während Karl VI. sich bei den einzelnen Mächten unter großen Anstrengungen um die Anerkennung der pragmatischen Sanktion bemühte, hatte sich Vorarlberg zu einer großen Selbständigkeit durchgerungen, die in seiner Verfassung begründet war, da diese dem Lande autonome Gewalt im Steuerwesen, in der Rechtspflege und im Militärwesen sicherte.

Der Landtag, der aus allen Ständen (ausgenommen waren die Geistlichen; auch der Adel war nicht vertreten, weil es zu dieser Zeit keinen mehr gab) des Landes beschickt war und aus angestammtem Drang zum Föderalismus abwechselungsweise in Bregenz und Feldkirch tagte, wachte eifersüchtig über seine Unabhängigkeit und es gelang keinem kaiserlichen Vogte, Zutritt zu dieser Versammlung zu erhalten, wenn nicht eine ausdrückliche Ermächtigung vonseiten des Kaisers vorlag. Als unter Maria Theresia der jeweilige Landvogt zum Präses der Landstände ernannt wurde, doch nur mit einer beratenden nie aber mit einer entscheidenden Stimme, war selbst in dieser Eigenschaft die Vorlage des kaiserlichen Dekretes im Original oder in einer beglaubigten Abschrift nötig. Die vonseiten des Kaisers erteilten Genehmigungen der Landtagsbeschlüsse waren immer von der Gegenversicherung begleitet, daß die eingegangenen Bewilligungen den ständischen Rechten und Privilegien nicht nachteilig sein sollen. Die Verhandlungen waren meist langwierig, und schwer verstanden sich die Stände auf die österreichischen Forderungen. Da diese Forderungen meistens als unmöglich bezeichnet wurden, soll Kaiser Josef II. die Vorarlberger nur die „Unmöglichen“ genannt haben.

Jeder Standesbezirk führte eine eigene Kassa und für das Land bestand eine gesonderte Buchhaltung, die von allem Einflusse der landesfürstlichen Beamten unabhängig war.

Die den Montafonern im Jahre 1382 verliehene Gerichtsbarkeit wurde ein Wahrzeichen des Landes und den Vorarlbergern allein oblag es, — außer dem Blutbann — alle streitigen Rechtssachen zu einigen.

Daß unser Land schwer dem innerösterreichischen Verwaltungsapparat eingefügt werden kann, geht auch daraus hervor, daß es Josef II. und Maria Theresia in den Jahren 1767 bis 1782 den vorderländischen Behörden mit dem Regierungssitze in Freiburg unterstellten, welches damals österreichisch war. Dasselbe erhellt aus dem Umstande, daß 1804 der Plan bestand, Vorarlberg einer neuzuschaffenden Behörde in Schwäbisch-Oesterreich anzugliedern.

Die weite Entfernung der Landesregierung (Wien), die sich nur gelegentlich um Vorarlberg kümmerte, hinderte eine genaue Einsicht in die Verfassung. Die periphere Lage machte manche Nachsicht rätlich und so kamen manche Stände geradezu in den Besitz von Hoheitsrechten, verhängten Fiskalstrafen, stellten Reisepässe aus und bildeten sozusagen einen Freistaat unter dem Schutze eines mächtigen, aber wohlwollenden Herrn.

Die Städte vollends erlangten beinahe Unabhängigkeit. Feldkirch brachte es darin am weitesten. Noch im Jahre 1652 begaben sich die Herzoge von Oesterreich fast aller Rechte. Die Bürger hatten nur der Stadt Steuern zu zahlen, konnten zu keinem Kriegsdienst verpflichtet werden und es konnte der Stadt kein Vogt gegeben werden, der den Einwohnern nicht gefiel, und dieser hatte beim Antritte seines Amtes dem Stadtammann einen Eid zu leisten, alle Rechte der Stadt zu achten. Selbst der Herzog wurde verpflichtet, zuerst den Treueid auf die Verfassung zu leisten, bevor er als Landesfürst anerkannt wurde. Sollten zwischen ihm und den Bürgern Streitigkeiten entstehen, so wären dieselben vor dem Bürgermeister und dem kleinen Rate der Stadt Zürich auszutragen.

Den Militärdienst leistete das Land selbst. Die beiden Ausschüsse und der Landsturm wurden vom Lande als Miliz gestellt und dienten grundsätzlich nur zur Verteidigung des Landes. Der österreichischen Armee war bis zum Jahre 1814 kein Vorarlberger verpflichtet. Von den in Zeiten der Gefahr aufgestellten 15000 Mann durften höchstens 400 Mann außerhalb der Grenzen des Landes verwendet werden. Als daher Kaiser Karl VI. am 24. August 1733 den ganzen Vorarlberger Ausschuß zur Ver-

teidigung des Breisgaues aufbieten wollte, weigerten sich die Stände trotz dreimaliger Aufforderung hartnäckig, dem Aufgebot Folge zu leisten. Erst nach Anerkennung aller Privilegien vonseiten des Kaisers wurden 400 Mann, wie es die alten Milizordnungen geboten, nach Konstanz entsendet.

Derartige Verhältnisse, die den Wert Vorarlbergs für Oesterreich immer problematisch erscheinen ließen, mußten in der tatkräftigen Kaiserin Maria Theresia den Entschluß reifen, eine Aenderung herbeizuführen. Da sie im Vorarlberger Landtag einen unbeugsamen Verteidiger der Privilegien durch Jahrhunderte hindurch erkannte, versuchte sie denselben gleich nach Beendigung des bayrischen Krieges im Jahre 1745 dadurch unschädlich zu machen, daß sie ihn mit dem gefügigeren Tiroler Landtag vereinen wollte. Alle diesbezüglichen Verhandlungen blieben aber erfolglos. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß derselbe jedem Zentralismus abholde Geist auch den Landtag unter Josef II. beseelte. So bewahrte das Land bis zum Frieden von Preßburg seine Vorrechte. Dieser Friede vereinigte Vorarlberg mit Bayern, er machte seiner Autonomie und seiner freien Verfassung ein Ende. Die Empörung über diesen Gewaltakt hatte einen Aufstand zur Folge, in dessen Verlauf die Bayern und Württemberger aus dem Lande vertrieben wurden. Die Friede von Wien (1814) vereinigte Vorarlberg wieder mit Oesterreich, welches der allmächtige Metternich regierte. Dem Volke von Vorarlberg wurde die Verfassung zum Scheine wieder gegeben, der Landtag aber nicht mehr einberufen.

Erst im Jahre 1848, als die Völker Oesterreichs sich durch die Revolution vom Alpdrucke befreiten, berief Kaiser Franz Josef I. einen durch Wahlmänner gewählten Landtag nach Feldkirch. Aber damit nicht zufrieden, sprengten die Bürger den Landtag. Der Kreishauptmann mußte in seine Wohnung flüchten, und an den Kaiser erging die stricte Forderung, einen durch Urabstimmung gewählten Landtag einzuberufen. Diesem Wunsche wurde sofort willfahren und für den starren Rechtsinn und die Liebe zur Autonomie gibt es wohl keinen herrlicheren Zeugen, als die Tatsache, daß dieselben Abgeordneten wieder gewählt wurden, denen das Volk das erstemal die Anerkennung eben nur deshalb verweigert hatte, weil sie unter dem Einflusse der Wiener Regierung gewählt worden waren. Noch einmal versuchte es der Kaiser (1859), den Vorarlberger

Landtag als ungefüge Behörde mit dem Tiroler Landtag zu vereinigen. Dieser Versuch scheiterte aber vollständig am hartnäckigen Widerstande Vorarlbergs und die Verfassung vom Jahre 1861 beließ dem Lande den eigenen Landtag, der durch fünf Jahrhunderte als Repräsentant des Volkswillens die Geschicke des Landes so mannhaft verteidigt hatte. In seinen Beziehungen zu Wien war aber das Land an die Statthalterei von Innsbruck als Vermittlungsstelle gebunden, und alle Bemühungen des Landtages, eine selbständige Statthalterei zu bekommen, waren vergeblich.

Fassen wir die Lehren der Geschichte zusammen, so finden wir, daß Vorarlberg in Oesterreich stets ein Eigenleben führte, welches vor allem durch seine geographische Lage bedingt, von den österreichischen Herrschern insoweit gefördert und anerkannt wurde, als dasselbe zur Erreichung höherer Interessen diente. Nachdem aber die ständigen Niederlagen in der Schweiz und die Erstarkung Frankreichs eine Expansion nach Westen unmöglich machten, und mit der Erwerbung Ungarns die östliche Orientierung der österreichischen Politik einsetzte, trat Vorarlberg aus dem früheren Interessenkreise der Monarchie. Hiemit begann der Kampf um seine einst verliehenen Rechte, der das bewußte Eigenleben des Landes zur Bedingung hatte. Bis in die neueste Zeit dauerte dieser Kampf und obwohl Vorarlberg noch 400 Jahre Oesterreich angehörte, vollzog sich keine Assimilation mit Innerösterreich.

Die lange genossene Vorzugsstellung und die daraus erwachsene politische Reife bildeten die äußere Ursache für diese Entfremdung von Innerösterreich. Die Hartnäckigkeit aber, mit der die Rechte selbst gegen eine Uebermacht verteidigt wurden, der Freiheitsdrang und die demokratische Gesinnung, die östlich des Arlberg nie in dem Maße zu finden war, finden ihren inneren Grund in der Tatsache, daß wir eines anderen Stammes sind. Der Arlberg bildet nicht nur eine natürliche Grenze, sondern eine Grenze des Volksstammes und der Mentalität, und der Umstand, daß unser Land größtenteils von der Schweiz aus besiedelt wurde, erklärt deutlich unsere vom Osten und Norden abweichende geistige Verfassung, unsere Sitten und unseren Charakter. Während alle anderen Kronländer durch einen Akt, der nur zwischen Herrschern geschlossen wurde, als politische Einheit zu Oesterreich kamen und sowohl in Oesterreich als

in Bayern ein mächtiger Adel herrschte, kam Vorarlberg in einzelnen Teilen nur bedingungsweise, durch viele Freiheitsbriefe geschützt, zum Hause Habsburg.

Die österreichische Lösung der Vorarlbergerfrage war das Produkt von Ausnahmszuständen und -Umständen, die nicht von Dauer sein können. Es ist doch auffallend, daß bei verschiedenen internationalen Krisen (1798 und 1809) die Zugehörigkeit Vorarlbergs zu Oesterreich von hervorragenden Staatsmännern verschiedener Mächte als eine Anomalie betrachtet wurde, die eine Lösung erheischt. Und diese Lösung muß zur Zeit gefunden werden, wo dem Recht der freien Selbstbestimmung der Völker eine bedeutendere — wir hoffen die entscheidende — Rolle im Leben der Völker zuerkannt wird.

Im fremden Verbands in unserer moralisch-politischen Entwicklung gehindert, schufen die steten Kämpfe um unser Recht eine Tüchtigkeit und ein Verantwortungsgefühl, die den Mut und den Willen zur Selbständigkeit beinhalten.



Die wirtschaftlichen Gründe der Lostrennungsbewegung

Es ist besonders in fernstehenden Kreisen die Meinung verbreitet, Vorarlberg wolle sich nur deswegen von der Republik Oesterreich trennen, um den Lasten dieses Staates zu entrinnen. Zur Ehre der Vorarlberger muß aber festgestellt werden, daß solche Beweggründe im Lande selbst nicht zu finden sind. Schon gleich am Beginn der Selbstbestimmungsbewegung wurde von allen maßgebenden Faktoren und auch vom Volke selbst damit gerechnet, daß das Land alle jene Lasten zu übernehmen habe, die es ihm verhältnismäßig bis zum Tage der Ablösung trifft. Ein anderes Vorgehen würde den Ländern gegenüber, mit denen Vorarlberg bisher vereinigt war, als Unrecht angesehen.

Soweit wirtschaftliche Gründe für die Lostrennungsbewegung in Betracht kommen, lassen sie sich in folgenden Satz zusammen fassen:

„Vorarlberg und die österreichische Republik sind Wirtschaftskörper, die sich gegenseitig nicht das bieten können, was jedem am notwendigsten ist und die so wenig zusammenpassen, daß einer dem andern fast nur zur Last wird.“

Die Republik Oesterreich benötigt vor allem Lebensmittel, Kohle und Rohstoffe für die Industrie und für das Gewerbe. Vorarlberg benötigt ganz dasselbe, aber in noch viel höherem Grade, da es ein Industrieland mit bedeutender Viehzucht, aber mit sehr geringem Fruchtbau ist.

Als nähere Begründung hiefür wird schon eine kurze Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse auf den verschiedenen Wirtschaftsgebieten genügen.

I. Volksernährung.

Von den Nahrungsmitteln kommt für ein armes Volk vor allem der Anbau von Körnerfrüchten und Kartoffeln in Betracht. In Vorarlberg war der Fruchtbau niemals von größerer Bedeutung. Schon in den Zeiten, als noch keine Eisenbahnen erbaut waren, mußte das Land, obwohl die Zahl der Bevölkerung nur halb so groß war wie heute, den Bedarf an Getreide größtenteils aus dem südlichen Deutschland decken. In den späteren Jahrzehnten ist infolge der zunehmenden Industrie und der stärkeren Versumpfung des Rheintales durch die Erhöhung der Rheinsohle auf der ganzen Grenzstrecke der Getreidebau noch mehr zurückgegangen, hat sich aber seit Beginn des Krieges wieder etwas gehoben. Auch wird unter Aufwendung großer Kosten versucht, die Rheinsohle wieder tiefer zu legen. Ein Getreideland kann aber Vorarlberg so wenig werden, wie das benachbarte Schweizerg Gebiet.

Infolge der kühlen Sommer und der vielen Niederschläge (1400 mm per Jahr) können auch in den tiefsten Teilen des Landes die Aecker im Herbst von Hackfrüchten erst so spät abgeräumt werden, daß sie nicht mehr rechtzeitig mit Wintergetreide, das wegen des Klimas und der Ergiebigkeit hauptsächlich in Betracht kommt, bestellt werden können. Am häufigsten wird noch Mais gepflanzt; doch gibt es Jahre, in denen er auch in den wärmsten Gebieten nicht gut ausreift.

Der Anbau von Kartoffeln hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, doch war das Erträgnis nicht immer befriedigend. Sie litten infolge der vielen Niederschläge an Krankheiten und insbesondere an einer Mäuseplage, die wegen der ausgedehnten Graswirtschaft schwer bekämpft werden kann.

In den nachstehenden Zahlentafeln beruhen die Angaben über das Erträgnis auf amtlichen Schätzungen, jene über das Flächenmaß auf genauen Messungen und jene über die Bezüge von auswärts auf den Geschäftsbüchern der Zentralen.

	Jahr	Im Lande angebaut		Von auswärts bezogen	
		Anbaufläche	Erträgnis	Aus den anderen Ländern Oesterr.	Aus dem Auslande
		ha	kg	kg	kg
Weizen u. Spelz	1918	230	309900	281451	65453
	1919	411	639700	40940	3386343
Roggen	1918	21	23500	135273	83528
	1919	43	52900	—	—

	Jahr	Im Lande angebaut		Von auswärts bezogen	
		Anbaufläche ha	Ertragnis kg	Aus den anderen Ländern Oesterr. kg	Aus dem Auslande kg
Gerste	1918	129	145500	167840	—
	1919	129	148300	—	—
Hafer	1918	51	45400	1133836	—
	1919	60	55200	30240	—
Kartoffeln	1918	843	6322500	144260	621631
	1919	898	6914600	23610	378640
Mais	1918	585	900900	663655	1246807
	1919	657	1162900	—	564517
Bohnen, Haferreis und Haferflocken	1918	—	—	109419	—
	1919	—	—	—	242562
Mehl	1918	—	—	—	—
	1919	—	—	—	6718036
Reis	1918	—	—	—	—
	1919	—	—	—	865317
Kochmehl	1918	—	—	449669	19633
	1919	—	—	—	1448889
Brotmehl	1918	—	—	3031279	980355
	1919	—	—	—	986287
Maisgries und Maismehl	1918	—	—	897479	10237
	1919	—	—	—	76861

Hieraus ergibt sich, daß, abgesehen von der Stadt Wien selbst, kein Gebiet des Staates auch nur annähernd auf die Einfuhr von Bodenfrüchten so sehr angewiesen ist, wie Vorarlberg. Selbst im Lande Niederösterreich mit Wien trifft es auf den Kopf der Bevölkerung sechzehnmal mehr Ackerland als in Vorarlberg. Die Lostrennung dieses Landes würde daher die Versorgung der anderen Gebiete des Staates mit den notwendigsten Nahrungsmitteln erleichtern.

Ferner ist aus vorstehender Zahlentafel zu ersehen, daß Vorarlberg im Jahre 1919 durchschnittlich mehr als 90% der eingeführten Pflanzennahrungsmittel aus dem Auslande beziehen und mit Goldvaluta zahlen mußte. Die Staatsregierung war nur teilweise in der Lage, diese Valuta beizustellen; am 1. Oktober 1919 erklärte sie, daß das Land selbst sich um die Valuta kümmern möge.

Etwas günstiger steht es in Vorarlberg mit der Viehzucht und Milchwirtschaft. Es entfallen auf 1000 Einwohner im Jahre 1910:

	Pferde	Ochsen Stiere	Kühe	Jung- vieh	Ziegen	Schafe	Schweine
in Vorarlberg	22.3	6	324	73	70.6	32.2	117.8
in allen Alpen- ländern mit Wien	44.7	72	224	62	41.9	56.6	295.0
im ehemaligen Staatsgebiete	63.2	48	212	61	44.0	85.0	225.0

Nur bei Kühen, Jungvieh und Ziegen ist der Stand in Vorarlberg ein höherer als in den anderen Gebieten, übersteigt aber den Durchschnitt nur um 45%. Dabei ist zu berücksichtigen, daß größere landwirtschaftliche Betriebe, die erfahrungsgemäß mehr abliefern können als kleinere, in Vorarlberg fast ganz fehlen. Nach den amtlichen Aufnahmen wurden im Jahre 1902 insgesamt 17052 landwirtschaftliche Betriebe gezählt.

davon unter 2 ha	10.011
von 2—5 ha	5.209
von 5—20 ha	1.792
von 25—100 ha	37
über 100 ha	3

Ganz besonders aber muß berücksichtigt werden, daß sich Vorarlberg mit seinen haldigen Wiesen und seinem großen Alpengebiete nur zur Produktion von Milch- und Zuchtvieh eignet, nicht aber von Schlachtvieh. Für letzteres fehlt zudem das Kraftfutter gänzlich.

Vor dem Kriege wurden daher jährlich 5000 Stück Schlachtvieh eingeführt. Das Nutzvieh ging hauptsächlich nach Böhmen, Ungarn und Süddeutschland, und nur zu einem kleinen Teile in das Gebiet des heutigen Oesterreichs. Schon seit Beginn des Krieges war eine Schlachtviehlieferung nach Vorarlberg nicht mehr möglich und der Fleischbedarf mußte im Lande selbst gedeckt werden. Zur Schlachtung kommen meist junge Stücke, die nur mit Gras und Heu gefüttert sind und deren Fleisch daher arm an Fettstoffen ist und nur 44—45 % des Lebendgewichtes ausmacht. Um nur den dringendsten Bedarf an Fleisch im Lande selbst zu decken, muß jährlich ein Fünftel des gesamten Viehstandes geschlachtet werden. Das durchschnittliche Lebendgewicht im Jahre 1919 betrug per Stück 324.5 kg. Ein solcher Betrieb ist im höchsten Grad unwirtschaftlich. Die Notwendigkeit, viel Jungvieh zu züchten, vermindert das Erträgnis an Milch und Milchprodukten. Viele Tiere müssen gerade in jenem Alter

geschlachtet werden, in dem ihr Wachstum am größten, ihr Fleischwert aber am geringsten ist. Würden sie ein Jahr länger behalten, so könnten sie als hochwertiges Nutzvieh abgesetzt werden.

Durch Absatz der einzigen hochwertigen Produkte Vorarlbergs nach Innerösterreich kann kein entsprechender Wert erzielt werden. Wenn es möglich wäre, das Vorarlberger Nutzvieh zum vollen Werte am Weltmarkte gegen Bodenfrüchte abzusetzen, so würde die Bevölkerung gerne den Fleischgenuß einschränken und der Export würde so bedeutend sein, daß der größere Teil des im Lande benötigten Getreides als Gegenwert hereingebracht und das Mehl auch ohne Zuschüsse aus Staatsgeldern zu erträglichen Preisen abgegeben werden könnte. Eine solche Aenderung des Wirtschaftsbetriebes stößt aber erfahrungsgemäß bei der Staatsregierung, die eine Viehausfuhr möglichst einschränken will oder muß, auf große Schwierigkeiten, deren gänzliche Beseitigung kaum möglich ist, so lange Vorarlberg zur Republik Oesterreich gehört.

Die Erträge des Bodens, insbesondere der Wiesen, sind in den letzten Jahren etwas zurückgegangen, weil der Staat nicht in der Lage war, die notwendige Menge von Kunstdünger beizustellen. Auch das Milchertragnis hat sich wegen der starken Aufzucht und dem Mangel an Kraftfutter vermindert. Während einer längeren Zeit des Jahres erhält die erwachsene Bevölkerung mehrerer Städte überhaupt keine Milch. Fett mußte im Jahre 1919 in größeren Mengen eingeführt werden, und zwar alles direkt oder indirekt aus dem Ausland, denn die anderen Länder des Staates waren nicht in der Lage, auch nur ein Kilogramm an Vorarlberg abzugeben.

An anderen Bodenfrüchten erzeugt Vorarlberg Obst und Kohlarten in solchen Mengen, daß in guten Jahren der eigene Bedarf gedeckt werden kann. Auch Futterrüben werden angebaut und dienten in den letzten Jahren vielfach als menschliches Nahrungsmittel. Die inländische Produktion genügte aber nicht und es mußten im Jahre 1919 577.000 kg Rüben eingeführt werden, hievon mehr als die Hälfte vom Auslande. Zuckerrüben, Oelfrüchte, Hanf, Flachs und andere Handelspflanzen sind in Vorarlberg nur sehr selten zu finden und der Ertrag deckt durchschnittlich nicht 1% des Bedarfes. Aus Innerösterreich ist von all

dem nichts zu bekommen und Vorarlberg ist auch in diesen Produkten ganz auf das Ausland angewiesen.

II. Forstwirtschaft und Bergbau.

Die Waldfläche beträgt in Vorarlberg 25,9% der Gesamtfläche, im übrigen Gebiete der Republik Oesterreich 40%. Auf 1000 Einwohner entfällt eine Waldfläche in Vorarlberg von 0,50 Hektar, im übrigen Oesterreich 0,63 ha. Vorarlberg besitzt somit 23% weniger als die anderen Gebiete. Schon aus diesem Grunde und noch mehr wegen der hohen Transportkosten kommt Vorarlberg für die Holzversorgung der größeren Städte der Republik nicht in Betracht.

An Mineralschätzen ist Vorarlberg noch ärmer als die anderen Länder der Republik. Es hat gar nichts anderes als ein kleines Braunkohlen-Bergwerk bei Bregenz, das auch bei gesteigertem Betriebe täglich nur 30 Tonnen Kohle fördert. Die Kohle ist stark verunreinigt, hat einen abnormal hohen Aschengehalt und enthält 4,7% Schwefel. Die bei der Verbrennung sich entwickelnde schwefelige Säure ist gesundheitsschädlich und zersetzt das Eisen und andere Metalle. Die Kohle ist daher schwer verwendbar und wird nicht in die anderen Gebiete Oesterreichs ausgeführt.

III. Wasserkräfte.

Die Wasserkräfte Vorarlbergs sind nicht erstklassig und in ihrem Ausbau kostspielig. Tirol und die anderen Alpenländer haben Wasserkräfte, die ein größeres Leistungsvermögen haben und billiger ausgebaut werden können.

Eine Uebertragung der elektrischen Energie aus Vorarlberg in solche Gebiete der Republik, die einen größeren Strombedarf, aber keine ausbauwürdigen Wasserkräfte haben, (Niederösterreich) ist schon wegen der weiten Entfernung ausgeschlossen. Fast ebenso wenig kommt eine Stromübertragung aus Innerösterreich nach Vorarlberg in Frage, da der gegenwärtig nicht gedeckte Strombedarf im Lande nicht sehr groß ist und durch die Erstellung oder Erweiterung eigener Werke billiger beschafft werden kann, als dies durch eine längere Fernleitung möglich ist.

Die Wasserkräfte Vorarlbergs sind somit für die anderen Gebiete des Staates von keinem größeren Nutzen und wenn etwa Staatsmittel für den Ausbau der Wasserkräfte zur Verfügung stehen sollten, werden diese Gelder vorteilhafter in anderen Ländern investiert, als in Vorarlberg.

IV. Industrie und Gewerbe.

Die Haupterwerbsquelle der Vorarlbergischen Bevölkerung bildete vor dem Kriege Industrie und Gewerbe. In der Textilindustrie, die sich hauptsächlich mit der Verarbeitung von Baumwolle beschäftigt, wurden einschließlich der Berufszugehörigen 33.278 Personen gezählt. Ein großer Teil hievon war italienischer Nationalität. Von diesen verließen die meisten während und nach dem Kriege das Land. Die übriggebliebene Arbeiterschaft ist im Lande sesshaft und besitzt vielfach auch Liegenschaften. In diesem Umstande, sowie im Volkscharakter ist es begründet, wenn diese einheimische Arbeiterschaft Ordnungsliebe, Sparsamkeit und Fleiß bewahrte. Störungen wurden versucht, aber fast durchwegs von fremden Elementen. Dem Lande dürfte es daher nach erlangter Selbständigkeit eher möglich sein, diese von auswärts kommenden Einflüsse abzdämmen und das moralische Fundament einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung zu schützen.

Nach dem Kriege konnten sich die Industriellen zum Ankauf von Rohprodukten bei den in der Republik eingetretenen Valutaverhältnissen nicht entschließen. Eine Bezahlung derselben hätte noch mehr auf den ungünstigen Wechselkurs gedrückt und eine nachträgliche Erholung der Valuta hätte zur Folge gehabt, daß der Wert der angekauften Lagerbestände unter den Ankaufspreis gesunken wäre.

Der Absatz der Vorarlberger Textilerzeugnisse auf dem inländischen Markt ist nicht günstig. Die anderen Teile der Republik besitzen gleichartige Fabriken, die den inländischen Bedarf mehr als zu decken vermögen. Ein scharfer Konkurrenzkampf würde aber nicht zu Gunsten Vorarlbergs sein, da dieses Land von jeher teurere Lebensbedingungen hatte als die anderen Ländern und zudem wegen der weiteren Transporte mit größeren Frachtkosten zu rechnen hat. Kleinere Zollgebiete sind für den Export der Industrieerzeugnisse an sich kein unüberwindliches Hindernis. Die Kleinstaaten Belgien und Schweiz haben ver-

hältnismäßig die viel bedeutendere Industrie und den größeren Außenhandel als alle Großstaaten des Kontinentes.

Günstig entwickelte sich vor dem Kriege die Stickerei-Industrie. Es wurde damals zum Teile selbstständig fabriziert und die Ware nach Wien, Budapest, Galizien, aber auch nach England, Spanien, und Deutschland abgesetzt. Zum größten Teile arbeitete Vorarlberg im Lohne nach der Schweiz. Nach dem Kriege wurde es möglich, die Lohnarbeit in die Schweiz wieder aufzunehmen und dabei den Stickern Löhne zu sichern, die nur 20% niedriger waren als diejenigen in der Schweiz. In letzter Zeit geht dieses Lohngeschäft sehr zurück, dagegen bahnt sich die Lohnstickerei nach anderen Ländern, insbesondere nach England an. Das heutige Oesterreich kommt als Absatzgebiet nur noch im bescheidensten Umfange in Betracht.

V. Verkehrswesen.

Die größten Bedenken gegen die Lostrennung Vorarlbergs werden österreichischerseits vom Standpunkte des Verkehrswesens aus geltend gemacht. Es erscheint daher begründet, hierüber noch einige Erörterungen beizufügen:

Vorarlberg kommt in Betracht:

1. mit dem Teilstück Arlberg-Feldkirch-Buchs, der Linie Wien-Innsbruck-Zürich-Paris;
2. mit der Linie Feldkirch-Bregenz mit Anschluß nach Lindau und nach St. Margrethen;
3. mit der Bodenseedampfschiffahrt.

Vor dem Kriege war auf den Eisenbahnlinien Vorarlbergs ein großer Lokal- und Fernverkehr. Insbesondere hatte die Arlbergstrecke als Verbindung zwischen Osten und Westen große Bedeutung. In jüngster Zeit wurde geplant, mit dieser Strecke eine Verbindung zwischen Mittelmeer und Nordsee über Venedig, Innsbruck, Bodensee zu combinieren. Man glaubte diese Linie werde einer „der größten europäischen Handelswege?“ Vorarlberg wäre dabei als „westlicher Brückenkopf“ und Bregenz als „Stappelpfad zwischen Nordsee und Adria“ gedacht. Das Verbleiben Vorarlbergs bei Oesterreich sei daher „eine verkehrspolitische und wirtschaftliche Lebensfrage“. (Vergl. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nordtirols durch die Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck). Solche Voraussagungen ha-

ben schon zu schweren Enttäuschungen geführt, auch dann, wenn sie sich auf festere Grundlagen stützen könnten, als sie bei der gegenwärtigen unklaren politischen Situation und der noch unklaren Wirtschaftslage geboten sind.

Im Vorhinein ausgeschlossen dürfte sein, daß der Transitverkehr mit Massengütern zwischen den Häfen der Nordsee und dem Mittelmeere den Binnenweg wählen wird, da dieser mehr als 100% teurer wäre als der Seeweg. Falls wirklich eine solche Binnenstraße teils für die Schifffahrt, teils für die Eisenbahn ausgebaut werden sollte, so könnte ihr einziger Zweck nur der sein, für das Binnenland eine Verbindung vom und zum Meere herzustellen.

Demzufolge würde auf dem projektierten Handelswege, da er an zwei Meere anschließt, der Verkehrscheitelpunkt fast ohne Transitverkehr bleiben und diesen Scheitelpunkt würde annähernd Vorarlberg bilden, denn von Vorarlberg aus wären die beiden Zugänge zur See einerseits nach Venedig, andererseits nach Rotterdam für den Transitverkehr annähernd gleich günstig. Ob aber die Linie Bregenz-Venedig gegenüber anderen Linien als die günstigste Verbindung Vorarlbergs mit dem Mittelmeere angenommen werden kann, läßt sich heute fast nur nach dem gegenseitigen Verhältnisse der Streckenlänge beurteilen, denn die Erfahrung lehrt, daß fast immer jene Eisenbahnlinie den Hauptverkehr an sich bringt, deren Strecke am kürzesten ist und dabei die geringsten Steigungen aufweist. Wird von diesem Gesichtspunkte aus die Strecke Venedig-Innsbruck-Bregenz, die man als zukünftige Hauptverkehrslinie geltend machen will, mit der Strecke Genua-Zürich-Bregenz verglichen, so ergibt sich folgende Relation.

Die Strecke Venedig-Innsbruck-Bregenz hat 620 Tarif-Kilometer und würde durch die Erstellung der Reschen-Scheidegg-Bahn auf circa 510 Tarif-Kilometer verkürzt.

Die Strecke Genua-Zürich-Bregenz hat 611 Tarif-Kilometer und würde durch die geplante Splügenbahn auf 487 Tarif-Kilometer verkürzt.

Für die Rheinstrecke von Bregenz westlich ist die Relation für die Gotthardlinie noch günstiger, da die Strecke Genua-Schaffhausen nur 480 und jene Genua-Basel 510 Tarif-Kilometer zählt, also um mehr als 100 Kilometer kürzer ist als die Linie Venedig-Bregenz ohne die Strecke Bregenz-Schaffhausen bezw. Basel.

Die Bodensee-Dampfschiffahrt hatte vor dem Kriege fast nur lokale Bedeutung und rentierte sich nicht. Der von Oesterreich eingerichtete Trajektverkehr wurde nach wenigen Jahren wieder aufgelassen. Vor dem Kriege war die Schiffbarmachung des Rheines bis zum Bodensee ernstlich geplant. Dadurch würde der Bodensee, besonders für den Verkehr von Massengütern an Bedeutung gewinnen. Heute ist Deutschland an diesem Projekte nicht mehr im gleichen Grade interessiert, da es die ausschließliche Verkehrshoheit über den Rhein von Mannheim bis Basel verloren hat. Deutschland plant daher heute die Erstellung und Verbesserung anderer Wasserstraßen (Main-Donau, Neckar-Donau), die auch für die nordöstlichen Gebiete der Republik Oesterreich eine kürzere und billigere Frachtverkehrslinie in das Innere Deutschlands und zur Nordsee eröffnen würden, als jene über den Arlberg und den Bodensee.

Die Linie von Bregenz nach Süd-Ost tritt sehr bald in jenes Gebiet, das seine Ein- und Ausfuhr günstiger über die Adria-Häfen besorgt. Schon Innsbruck ist von Venedig nur noch 398 Bahnkilometer entfernt, während auf der Strecke Innsbruck-Bregenz-Nordsee auch nach der Schiffbarmachung des Rheines 220 Bahnkilometer und ein Wasserweg von fast 1000 Kilometer zurückzulegen sind. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß nach den angestellten Berechnungen der größere Teil der Fracht stromaufwärts zu bringen wäre.

Viel eher ist eine bedeutende Hebung des Verkehres in Vorarlberg durch die Ausführung des Splügenprojektes zu erwarten. Die Republik Oesterreich würde aber die Splügenbahn als eine Konkurrenzlinie für ihre Bahnstrecken betrachten und die Ausführung dieses Projektes, besonders, wenn Vorarlberg bei ihr verbleibt, eher zu verhindern als zu fördern suchen und zwar zum schwereren Nachteil Vorarlbergs und jener großen deutschen Gebiete, die an der Splügenlinie interessiert sind.

Uebrigens würde der Verkehr auf der Arlberglinie, die immer eine wichtige Verbindung zwischen West und Ost bleiben dürfte, durch die Lostrennung Vorarlbergs an sich kaum einen Schaden leiden. Gerade jene Bahnen des Kontinentes, die durch kleine Staaten führen, sind vielfach sogar die verkehrsreichsten. Es dürfte daher für den internationalen Verkehr belanglos sein, ob die österreichische Arlbergstrecke bei Buchs oder am Arlberg auf fremdes Gebiet übertritt. Jedenfalls würde ein

geregelter, wirtschaftlicher und sicherer Betrieb im ordnungsliebenden Vorarlberg mindestens ebenso gut gewährleistet sein, als im gegenwärtigen Oesterreich.

In Tirol wird gegenwärtig schon sehr viel für die Erbauung der Bahn Landeck-Fernpass-Reutte geworben. Durch die Erstellung dieser Linie, die eine kurze Verbindung Italiens mit Süddeutschland bilden würde, besonders nach Ausbau der Strecke Mals-Landeck, würde dem Verkehre auf der Arlberglinie ein viel größerer Abbruch geschehen, als durch die politische Lostrennung Vorarlbergs.

Ueber die in Angriff genommene Elektrisierung der Arlbergbahn ließe sich vertraglich unschwer ein Abkommen treffen, zumal da in der Hauptsache auf beiden Seiten die gleichen Interessen bestehen.

Schlußwort.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß bei einer Lösung Vorarlbergs eine genaue Festsetzung und Regelung der Verbindlichkeiten zwischen Vorarlberg und der österreichischen Republik erfolgen muß. Dabei werden die Ansprüche der Republik viel größer sein als diejenigen Vorarlbergs, zumal da sich dieses Land wie schon eingangs gesagt wurde, nicht weigern würde, von den Staatsschulden jenen Teil zu übernehmen, den es ihm nach einer gerechten Verteilung treffen würde. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß Vorarlberg, insbesondere im Falle einer näheren Anlehnung an die Schweiz, in die Möglichkeit versetzt würde, das sich ergebende Saldo teilweise in Goldvaluta bezahlen zu können, wodurch die Verpflichtungen Oesterreichs gegenüber ausländischen Gläubigern eine Erleichterung erfahren würden.

Das sind in aller Kürze die wirtschaftlichen Gründe im engeren Sinne für die Selbständigkeitsbewegung in Vorarlberg. Mächtiger noch sind Gründe höherer Ordnung, die mit diesen zusammenwirken. Das Vorarlberger Volk will eine wahre und dauerhafte Demokratie. Es will Ordnung in seinem öffentlichen Leben; es will sich wieder emporarbeiten durch Redlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit; es beklagt es aufs tiefste, daß die Regierung der Republik diese staaterhaltenden, kulturellen Güter zu wenig zu schützen und zu pflegen vermag. Das Vorarlberger Volk will leben und nicht zu Grunde gehen.

II.

DIPLOMATISCHE DOKUMENTE
ALS BEILAGEN ZUR DENKSCHRIFT

-
1. Einführungsschreiben an Herrn Paul Hymans, Präsident der Versammlung des Völkerbundes.
 2. Erklärung der Abordnung des Vorarlbergs in der österreichischen Nationalversammlung, als Beilage zur Denkschrift.
 3. Schreiben des Vorarlberger Landtages an den Schweizerischen Bundesrat.
 4. Erklärung des Herrn Bundesrat Calonder vom 21. November 1919.
-

BEILAGE 1.

*An Seine Excellenz Herrn Paul HYMANS,
Präsident der Völkerbundsversammlung*

GENF

Herr Präsident!

Das Vorarlberger Volk, auf Grund verschiedener Beschlüsse des Landtages, hat durch Wahlentscheid vom 11. Mai 1919 kundgetan, je und inskünftig sein freies Selbstbestimmungsrecht wahren zu wollen.

Anlässlich der Durchberatung und der Abstimmung über die neue österreichische Verfassung haben die vorarlbergischen Delegierten eine Erklärung, Textkopie beigeschlossen, eingereicht.

In der Folge hat der Landesrat von Vorarlberg in seiner Sitzung vom 20. November 1920 beschlossen, dem Völkerbund ein Memorial einzureichen, darin diesen zu bitten, seine Wünsche auf freies Selbstbestimmungsrecht anzuerkennen.

Dieses Memorial wurde noch selbigen Tages dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Wien zuhanden des Völkerbundes in feierlicher Form überreicht.

Da die Frage des Eintritts Oesterreichs in den Völkerbund einer Lösung entgegen zu gehen scheint, dürfte es der österreichischen Bundesregierung vielleicht nicht mehr möglich sein, das Memorial binnen nützlicher Frist der hohen Versammlung zu präsentieren.

Der Landesrat hat daher die Unterfertigten mit der Ueberreichung des Memorials an die hohe Völkerbundsversammlung betraut, auf dass Dieselbe Kenntniss nehmen möge von den

Wünschen des Vorarlberger Volkes und den Gründen, die es zu diesen Entschlüssen geführt haben. Endlich, dass Dieselbe Ihrerseits keine Beschlüsse fasse, die die gesetzlichen Wege der freien Selbstbestimmung des Vorarlberger Volkes kreuzen könnten.

Kraft ihrer Vollmachten, worüber authentische Hinterlage mitfolgt, die die Unterfertigten vom Vorarlberger Landesrat erhielten, geben sich dieselben die Ehre, Euer Excellenz drei Exemplare des Memorials zu überreichen. Dieses trägt die Unterschrift des Landeshauptmanns und das Landessiegel.

Weiter nehmen dieselben die Gelegenheit wahr, dem Herrn Präsidenten der Völkerbundsversammlung die Versicherung ihrer Hochachtung auszudrücken.

Genf, den 23. November 1920.

Für den Vorarlberger Landesrat:

L. S.

Barnabas Fink, **Wächter,**
Landeshauptmannstellvertreter. Landesamtsrat.

Beifagen:

- 3 Denkschriften.
- Erklärung vom September 1920.
- Eine Vollmacht.

BEILAGE 2

ERKLÄRUNG

DER ABGEORDNETEN VORARLBERGS

registriert im Protokoll

DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALVERSAMMLUNG

im September 1920

«Die von allen Parteien der provisorischen Landesversammlung von Vorarlberg am 3. November 1918 und am 15. März 1919 einhellig gefassten Beschlüsse bestehen voll aufrecht. Auf Grund dieser Beschlüsse ist das Land Vorarlberg an die Republik Oesterreich nur provisorisch angeschlossen. Landtag und Volk von Vorarlberg beanspruchen nach wie vor und unter allen Umständen das unbedingte Recht, sich zu gegebener Zeit über den definitiven Anschluss des Landes an ein lebensfähiges Staatswesen frei zu entschliesen. Dem derzeit in Verhandlung stehenden Gesetze über die Verfassung kann daher lediglich in dem Sinne die Zustimmung erteilt werden, dass Vorarlberg unter voller Wahrung seiner Selbständigkeit und Entschlussfreiheit auch unter der neuen Verfassung nur provisorisch im Rahmen des Staates Oesterreichs verbleibt, wie es unter der bisher geltenden, provisorischen Verfassung Oesterreichs der Fall war.»

BEILAGE 3

BRIEF
DES VORARLBERGER LANDTAGS AN
DEN SCHWEIZERISCHEN BUNDESRAT

Bregenz, den 20. November 1920.

An den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft
in BERN

Der Vorarlberger Landesrat erlaubt sich, in der Anlage drei Stück des dem Völkerbunde durch eine Delegation zu überreichenden Memorandums zu übermitteln.

Anschliessend daran spricht der gefertigte Vorarlberger Landtag die Bitte aus, es wolle der schweizerische Bundesrat das Begehren des Vorarlberger Volkes im Sinne der von Herrn alt Bundesrat Calonder im Namen des Bundesrates abgegebenen Erklärung unterstützen, damit einem tüchtigen Volke der Weg zum sozialen Aufstieg und zur wirtschaftlichen Gesundung, sowie zur Erlangung einer unerschütterlichen staatlichen Ordnung freigemacht wird.

Der Vorarlberger Landtag erlaubt sich schon jetzt, für jede wie immer geartete wohlwollende Behandlung des Ansuchens den besten Dank auszusprechen.

Für den Vorarlberger Landtag,

L. S.

Der Landeshauptmann :
sig. Dr. Otto Ender.

BEILAGE 4

ERKLÄRUNG

des

HERRN BUNDESRAT CALONDER

am 21. November 1919

im Ständerat am Ende seiner Antwort

anlässlich der

Interpellation über Vorarlberg

«Die Schweiz mischt sich in keiner Weise in die innern Verhältnisse zwischen dem Vorarlberg und Oesterreich ein. Für den Fall aber, dass aus irgend einem Grunde die Loslösung des Vorarlbergs von Oesterreich in Frage kommen sollte, würde der Bundesrat auf Wunsch des Vorarlbergs mit ganzer Kraft dessen Bestrebungen zur Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechtes, sei es beim Völkerbund, sei es bei der Pariser Konferenz, unterstützen.»

Preis 2 Fr.

Alle Verlags- und Uebersetzungsrechte vorbehalten